



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Montag, 26. Juni 2017, 19.30 Uhr, Pfarreiheim

Kirchenratspräsident Martin Hotz kann 63 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Abonnenten des Pfarreiblatts rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Martin Hotz die Kirchgemeindeversammlung.

Als Stimmzähler werden Kirchmeierin Rosmarie Brun, und Franz Lustenberger vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016.

Antrag des Kirchenrats

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Beschlussprotokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht und Jahresrechnung 2016

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Finanzchef Andreas Weber stellt fest, dass er der Kirchgemeindeversammlung auch in seinem 28. Jahr als Finanzchef der Katholischen Kirchgemeinde Baar ein positives Ergebnis vorlegen könne. Die Umstellung der Buchführung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) sei abgeschlossen. Dennoch sei die Vergleichbarkeit der Rechnung mit dem Vorjahr noch nicht vollständig gegeben. Es seien im Zuge der Optimierung noch Verschiebungen zwischen verschiedenen Konten gemacht worden. Die Budgetierung habe dagegen praktisch punktgenau eingehalten werden können. Eine Abweichung von CHF 225'000 habe es durch eine Mehreinlage in den kantonalen Finanzausgleich der Kirchgemeinden gegeben. Diese sei auf zusätzliche Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen. Die Steuererträge seien schwer vorherzusagen. Die Kirchgemeinde basiere auf Zahlen des Kantons und der Einwohnergemeinde. Im Jahr 2015 hätten vier oder fünf Kapitalgesellschaften sehr gute Jahresabschlüsse ausgewiesen. Ein bekanntes Beispiel sei die Zuger Kantonalbank, die Reserven aufgelöst habe. Dies habe der Kirchgemeinde allein knapp CHF 300'000 zusätzlich eingebracht. Bei der Budgetierung im Herbst werde der Kirchenrat eine Senkung des Steuerfusses prüfen. Eine solche hätte jedoch zur Konsequenz, dass mehr Geld in den kantonalen Steuerausgleich und an die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) gezahlt werden müsste.

Der Präsident gibt das Wort zum Bericht frei.

Thomas Inglin fragt, warum die Rechnungen von 2015 und 2016 in verschiedenen Positionen jeweils Beträge in ähnlicher Höhe auswiesen, während das Budget 2016 davon zum Teil erheblich abweiche. Er nennt einige Beispiele, alle ersichtlich auf Seite 10 der Vorlage:

Konto 3010.07 Löhne der Organisten und Chorleiter		
Rechnung 2015: CHF 178'412.30	Budget 2016: CHF 126'300.00	Rechnung 2016: CHF 182'927.35
Konto 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial		
Rechnung 2015: CHF 14'120.90	Budget 2016: CHF 6200.00	Rechnung 2016: CHF 16'513.75
Konto 3104.00 Lehrmittel		
Rechnung 2015: CHF 5963.05	Budget 2016: CHF 21'900.00	Rechnung 2016: CHF 5281.15

Er könne nicht nachvollziehen, wie man basierend auf der Erfahrung des Jahres 2015 im Folgejahr eine derart stark abweichende Zahl habe budgetieren können. Zudem hätte er sich bei solch signifikanten Abweichungen eine Begründung in der Vorlage gewünscht.

Der Finanzchef antwortet, dass einzelne Positionen bei der Erstellung des Kontenplans noch nicht richtig zugeordnet worden seien. Man habe im Budgetprozess 2016 diesbezüglich Korrekturen angebracht, einige Positionen bei der Erstellung der Rechnung im Zuge der Verfeinerung aber auch wieder zurückgenommen. Als Beispiel nennt er die angesprochene Position Lehrmittel. Die entsprechende Korrektur sei bei der Begründung der Abweichungen auf Seite 13 der Vorlage unter dem Konto 3103.00 ersichtlich. Bei den anderen beiden genannten Positionen seien die Abweichungen auf unvorhergesehene Mehrausgaben zurückzuführen. Die Organisten hätten wegen der grossen Zahl an Beerdigungen Mehreinsätze leisten müssen und für das erneuerte St.-Thomas-Zentrum habe man zusätzliches Reinigungsmaterial anschaffen müssen. Beide Abweichungen seien ebenfalls in der Vorlage begründet.

Thomas Inglin hakt nach und fragt, warum der Kirchenrat trotz Erfahrungswerten aus dem Vorjahr bei verschiedenen Positionen einen so viel tieferen Betrag budgetiert habe.

Martin Hotz antwortet, dass sich der Kirchenrat bei der Budgetierung auf die Eingaben der Seelsorgeteams, der Hauswarte und der Verwaltung abstütze. Dabei seien durchaus auch Fehleinschätzungen möglich.

Bernhard Schaller, Präsident der Rechnungsprüfungskommission ergänzt, dass die Rechnung 2015 lange nach Abschluss der Erstellung des Budgets 2016 abgeschlossen worden sei. Der Kirchenrat könne sich daher bei der Budgetierung nicht auf die Zahlen des vorhergehenden Rechnungsjahres abstützen.

Peter Kirchhofer fragt, was im Konto 3099.00 sonstiger Personalaufwand, zusammengefasst werde. Andreas Weber antwortet, dass in diesem Konto der freie Kredit des Kirchenrats, das Martinimöhli, der Teamausflug des Seelsorgeteams, Mitarbeiteressen, der Ausflug der Hauswarte und Sakristane sowie Auslagen für Geschenke enthalten seien.

Alois Gössi hegt ein ungutes Gefühl wegen der Abnahme des Eigenkapitals um 1,9 Mio. CHF, während die Rechnung einen Gewinn von CHF 1,839 Mio. ausweise. Er hat das Gefühl, dass der Einnahmenüberschuss im Unterschied zum Vorjahr nicht ins Eigenkapital eingerechnet worden sei. Andreas Weber antwortet, dass der Rechnungsüberschuss des Jahres 2015 von CHF 811'000.-- wie folgt verteilt worden sei: CHF 478'000.-- für zusätzliche Abschreibungen der Pfarckirche St. Wendelin und CHF 224'000.-- für zusätzliche Abschreibungen des St.-Thomas-Zentrums. Zudem seien CHF 80'000.-- für zusätzliche Vergabungen im In- und Ausland eingesetzt worden. Ins Eigenkapital seien schliesslich noch CHF 28'000.-- geflossen. Mit der Veränderung der baulichen Reserven gehe die Rechnung auf.

Gössi findet, dass im Jahr 2015 der Einnahmenüberschuss gemäss der vorliegenden Darstellung ins Eigenkapital gebucht worden sei und im laufenden Jahr eben nicht.

Weber antwortet, dass die Verwendung des Einnahmenüberschusses von 2016 noch offen sei. Entsprechend werde er in der Bilanz verbucht. Für den Einnahmenüberschuss des Jahres 2015 von CHF 811'000.-- habe die Kirchgemeindeversammlung jedoch vor einem Jahr eine Verteilung beschlossen. Anschliessend seien die entsprechenden Beträge verbucht worden.

Bernhard Schaller, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erklärt, dass er zusammen mit den Mitgliedern der RPK in Wahrnehmung des Auftrags der Katholischen Kirchgemeinde die Jahresrechnung 2016 geprüft habe. Er dankt dem Kirchenrat für die transparente Darstellung der Jahresrechnung. Das HRM2 mache viele Vorgaben beim Verbuchen. In der Darstellung der Rechnung sei der Kirchenrat aber relativ frei. Der Rat habe sich für eine transparente Variante entschieden. Die Vergleichbarkeit der Zahlen werde im kommenden Jahr noch besser werden. Auch die RPK habe sich umstellen und die Prüfungstätigkeit anpassen müssen. Er könne bestätigen, dass alle Aktiven und Passiven ausgewiesen seien und dass die Erfolgsrechnung mit einem erfreulichen Einnahmenüberschuss von

26.06.17 – 3

CHF 1,839 Mio. abschliesse. Er rät zur Vorsicht. Der Einnahmenüberschuss sei letztlich aus Steuereinnahmen der juristischen Personen entstanden. In anderen Kantonen werde immer wieder die Trennung von Kirche und Staat diskutiert. In diesem Sinn gehe es der Kirche im Kanton Zug nach wie vor sehr gut.

Bernhard Schaller gibt Alois Gössi darin recht, dass das Eigenkapital um CHF 1,9 Mio. abgenommen habe. Das sei zum einen auf den verbuchten Einnahmenüberschuss von CHF 811'000 aus dem Jahr 2015 zurückzuführen sowie auf die Auflösung von Baureserven in der Höhe von CHF 1,1 Mio. Alois Gössi vermisst jedoch in der Darstellung nach wie vor den Einnahmenüberschuss von 2016. Bernhard Schaller antwortet, dass dieser im Prinzip wieder zum Eigenkapital von CHF 17 Mio. hinzukomme, dann aber gemäss dem Verwendungsvorschlag des Kirchenrats wieder verteilt werde. Der Präsident der RPK empfiehlt den Vorschlag zur Gewinnverwendung des Kirchenrats zur Annahme. Dieser entspreche den gesetzlichen Vorgaben.

Bernhard Schaller verliest die Anträge der RPK.
Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Bernhard Schaller dankt der Verwaltung und dem Kirchenrat für die Führung der Rechnung und der Gemeinde. Es sei das die letzte Jahresrechnung des Kirchenrats in der aktuellen Zusammensetzung. Er lässt dem Kirchenrat mit einem Applaus danken.

Martin Hotz dankt Finanzchef Andreas Weber und Kirchmeierin Rosmarie Brun für ihren grossen Einsatz im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2.
Der Vorsitzende gibt den Dank an die RPK zurück. Auch sie hätten eine gewaltige Arbeit geleistet. Auch er lässt der RPK durch einen Applaus danken.

Jahresbericht und Rechnung 2016 der Stiftung St. Wendelin

Stiftungsratspräsident Andreas Weber stellt fest, dass die Stiftung St. Wendelin vor genau 25 Jahren gegründet worden sei. Es handle sich dabei um eine erfreuliche Geschichte. Die Stiftung habe drei Wohnüberbauungen realisiert: zwei im Eggried in Allenwinden, eine am Rainbach in Inwil. Von 102 Wohnungen seien 97 preisgünstig und 5 zu einem marktüblichen Mietzins vermietet. Er weist darauf hin, dass es richtig war, dass die Kirchgemeinde sich dieser Aufnahme angenommen habe. Die Wohnungen seien stets sehr gefragt. Er sei stolz auf dieses Werk. Die Finanzierung sei für die letzte Wohnüberbauung habe in Zusammenarbeit mit der Emmissionszentrale für den Gemeinnützigen Wohnungsbau (EGW) organisiert werden können. Über eine Laufzeit von 20 Jahren habe man einen Hypothekarzins von 0,32 Prozent festsetzen können.

Die Versammlung nimmt von der Jahresrechnung 2016 und vom Jahresbericht Kenntnis.

Traktandum 3: Einführung einer Gemeindeordnung Bericht und Antrag des Kirchenrats

Martin Hotz erklärt, dass der Kirchenrat eine Gemeindeordnung ausgearbeitet habe, weil er durch das 2013 revidierte Gemeindegesetz dazu verpflichtet worden sei.

Er gibt das Wort zum Bericht frei.

Der Schreiber führt zum Artikel 9 der Gemeindeordnung aus, dass mit dem Pfarrer derjenige der Pfarrei St. Martin gemeint sei. In der endgültigen Fassung werde das präzisiert.

Alois Gössi regt zum Artikel 13 an, dass die RPK die Kompetenz erhalten soll, zu Geschäften von finanzieller Tragweite an der Kirchgemeindeversammlung Stellung nehmen zu können.

Die neue Gemeindeordnung übernehme die Kompetenzen der RPK gemäss Gemeindegesetz. Er wolle nun aber beliebt machen, diese Kompetenzen auszuweiten. Sie soll zu Vorlagen des Kirchenrats eine Stellungnahme abgeben und deklarieren können, ob sie den Kirchenrat unterstütze oder eine Vorlage ablehne. Bei der Einwohnergemeinde Baar werde dies seit 18 Jahren so gehandhabt. Das mache das Leben des Kirchenrats nicht einfacher, aber er glaube, dass Qualität der Vorlagen dadurch verbessert werde.

Die Bürgergemeinde werde demnächst ebenfalls eine Gemeindeordnung beschliessen. Darin werde ebenfalls die Stellung der RPK gestärkt und mit der von ihm geforderten Kompetenz versehen.

Alois Gössi stellt daher den Antrag, der Artikel 13 sei um den folgenden Absatz zu ergänzen: «Die RPK ist befugt, zu den Vorlagen der Gemeindeversammlung schriftlich oder mündlich einen Bericht zu erstatten oder einen Antrag zu stellen.»

Martin Hotz hält fest, dass der Kirchenrat die RPK nicht zu einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) ausbauen wolle, wie dies die Einwohnergemeinde Baar kenne. In wichtigen Angelegenheiten hole der Kirchenrat heute schon die Meinung der RPK ein. Man wolle die bisher geübte Praxis beibehalten. Es stelle sich auch die Frage, ab welchen Beträgen die RPK Stellung beziehen soll. Alois Gössi präzisiert, dass er Kompetenz der RPK zur Stellungnahme auf Vorlagen des Kirchenrats zu Händen der Kirchgemeindeversammlung beschränken wolle.

Hotz sieht das als RGPK an. Er bezweifelt den Sinn einer solchen Regelung.

Anna Lustenberger findet den Antrag Gössi wichtig. Sie möchte diesen aber im Rahmen einer Vorlage behandeln. Sie macht beliebt, nicht jetzt auf diesen Antrag einzutreten, aber der Kirchenrat soll das Anliegen prüfen. Sie regt an, den Vorschlag in Form einer Motion einzureichen.

Alois Gössi hält an seinem Antrag fest.

Ernst Bürge sieht einen Unterschied zwischen der Einwohner- und Kirchgemeinde. Die Einwohnergemeinde verfüge über eine grosse Verwaltung. Da mache es eher Sinn, dass die RGPK Vorlagen prüfe. Bei der Kirchgemeinde seien die Verhältnisse einfacher. Ein Bauaktandum beispielsweise werde in einer Baukommission beraten und zum Entscheid dem Kirchenrat vorgelegt. Wenn jetzt auch noch die RPK dazu Stellung nehmen müsste, würde das die Wege unnötigerweise verkomplizieren.

Der Antrag von Alois Gössi wird mit 45 Nein- gegen 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Kirchenrats, die Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Baar sei zu genehmigen, wird einstimmig gutgeheissen.

Varia

Paul Utiger wünscht, dass das Traktandum Varia künftig in der Traktandenliste aufgeführt werden soll.

Martin Hotz erklärt, dass es offiziell nie ein Traktandum Varia gegeben habe. Dieses sei versuchsweise vom Kirchenrat eingeführt worden, da es sich in anderen Gemeinden bewährt habe. In der laufenden Sitzung habe man es nun zum vierten Mal vorgesehen. Ob es auch in der neuen Legislaturperiode weitergepflegt werden soll, werde der Kirchenrat in der neuen Zusammensetzung entscheiden. Der aktuelle Kirchenrat wolle sich darauf beschränken, zu Beginn der Sitzung jeweils auf das Traktandum Varia hinzuweisen.

Paul Utiger findet, dass sich die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung besser auf die Sitzung vorbereiten könnten, wenn sie wüssten, dass es unter Varia die Gelegenheit gebe, Fragen zu stellen.

Der Schreiber ergänzt, dass praktisch an jeder Kirchgemeindeversammlung entweder die Rechnung oder das Budget behandelt werde. Und da praktisch jedes Anliegen im weiteren Sinn mit Einnahmen oder Ausgaben verbunden sei, bestehe bei jeder Kirchgemeindeversammlung die Gelegenheit ein Anliegen zu formulieren.

Paul Utiger weist den Kirchenrat darauf hin, dass die Kirchenmauer nach 65 Jahren einmal saniert werden sollte. Eine Hochdruckreinigung sei nicht möglich, weil dies den Verputz beschädigen würde.

26.06.17 – 5

Der Kirchenrat sollte nicht nur ins Ausland Geld geben, sondern sich auch für die eigenen Anliegen einsetzen.

Martin Hotz antwortet, dass man darüber im Rat schon diskutiert habe. Wenn man Massnahmen ergreifen wolle, die über eine einfache Reinigung hinausgingen, müsse die Denkmalpflege eingebunden werden.

Anton Noser, Chef Liegenschaften, ergänzt, dass alle Liegenschaften jährlich auf Erneuerungsbedarf hin geprüft würden. In diesem Zug habe man auch den Sandsteinsockel der Pfarrkirche begutachtet und Abplatzungen in einem noch tolerierbaren Mass festgestellt. Allfällige Sanierungsmassnahmen müssten mit der Denkmalpflege abgesprochen werden.

Paul Utiger wünscht sich eine raschere Reaktion. Wenn die Denkmalpflege mitentscheide, dauere es sehr lange, bis etwas unternommen werde.

Anton Noser entgegnet, dass die Denkmalpflege Massnahmen mitfinanziere und daher bei der Entscheidungsfindung eingebunden werden müsse. Man müsse auch sehen, dass die Denkmalpflege die Haltung vertrete, dass man einer alten Kirche ansehen dürfe, dass sie nicht neu sei. Der Sandsteinsockel an der Kirchenmauer sei zudem nicht tragend, sondern dekorativ. Er müsse wohl von Zeit zu Zeit ersetzt werden, aber nicht schon bei der ersten Abplatzung.

Paul Utiger weist darauf hin, dass er die Umfassungsmauer um den Kirchhof meine, die furchtbar aussehe.

Anton Noser findet, dass es sich bei den dunklen Stellen an jener Mauer um eine akzeptable Patina handle. Wohl müsse man den Verputz an einzelnen Stellen ausbessern. Dieser bedecke aber eine massive Mauer, die sich grundsätzlich in einem guten Zustand befinde.

Martin Hotz ergänzt, dass die Kirchhofmauer wohl noch einmal 65 Jahre halten werde.

Franz Lustenberger hat anlässlich der Informationsveranstaltung zum Pfarreiprojekt festgestellt, dass soziale Anliegen und die Solidarität mit Menschen im In- und Ausland auf grosses Interesse stiessen. Er habe zudem mit Freude festgestellt, dass das Pfarreiprojekt durch die Kirchgemeinde gut unterstützt werde.

Daher rege er an, bereits im nächsten Budget die Beiträge an wohltätige Projekte im In- und Ausland zu erhöhen. Er glaube, dass die Bereitschaft der Gemeindemitglieder, Solidarität zu üben, hoch sei. Martin Hotz dankt für diese Anregung, die der Kirchenrat wohlwollend prüfen werde.

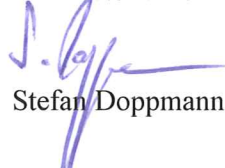
Willi Strickler: dankt Pfarrer Anthony Chukwu und dem Kirchenrat herzlich für die wunderschönen Gottesdienste und Predigten und die Organisation vieler verschiedener besonderer Messfeiern. Auch dankt er, dass die verschiedenen Kapellen in der Gemeinde für Feiern genutzt werden. Er überreicht Pfarrer Anthony Chukwu ein Geschenk.

Martin Hotz weist darauf hin, dass die nächste Kirchgemeindeversammlung am Montag, 25.09.17, 19.30 Uhr stattfinden werde. Diese sei der Wahl des Kirchenrats und der Mitglieder der RPK gewidmet.

Die Budgetgemeinde sei auf den Montag, 04.12.17, 19.30 Uhr angesetzt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.10 Uhr.

Der Protokollführer



Stefan Doppmann